

Die neuen Brot-, Mehl- und Fettkarten.

Vom Magistratsrat Dr. Jamöck.

Am 11. April 1915 trat die Brot- und Mehlkarte ins Leben. Diese wurde am 20. Februar 1916 über meinen Vorschlag durch die vierzehntägige Brot- und Mehlkarte ersetzt. Mit dem 12. Mai dieses Jahres verschwindet diese Karte in Wien und in einigen Nachbargemeinden, im Wesen bleibt sie jedoch entsprechend modifiziert aufrecht. Brot wird von dem genannten Tage an lediglich auf Grund der nunmehr von der Statthalterei aufgelegten Wiener Brotbezugskarte zur Ausgabe gebracht, welche anlässlich der Brottrahonierung zur Einführung gelangt ist. Mit dem gleichen Tage wird ein größerer Einheitsbrotlaib geschaffen zu 1260 Gramm, welcher der bisher zugewilligten Wochenbrotmenge entspricht. Die Schwerarbeiter erhalten zum Einheitslaib drei Viertellaibe wöchentlich als Zusatz. Die Wiener Mehlbezugskarte bleibt in der bisherigen Form bestehen, doch wird neben der Mehlbezugskarte eine besondere staatliche Mehlkarte mit wöchentlich 250 Gramm Mehl, beziehungsweise Mahlprodukte in je fünf Abschnitten zu je 50 Gramm zur Ausgabe gelangen. Für Personen, die derzeit im Bezuge von Störbrotmehlarten stehen, werden ge-

sonderte Störbrotmehlarten abgegeben, welche neben dem normalen Mehlquantum von 250 Gramm wöchentlich noch zehn Abschnitte für je 900 Gramm Mehl für die Woche enthalten, das diese Personen an Stelle des Brotes zu beziehen berechtigt sind. Zugewillten erhalten eine Brotbezugskarte für einen Laib Brot wöchentlich und eine Mehlkarte ohne Mehlbezugskarte. Auf Grund dieser Mehlkarte können sie im Gasthause Mehlspeisen beziehen, beziehungsweise in den Gemeinschaftsküchen die nötigen Mehlarten abgeben. Falls sie in den Mehlbezug treten wollen, so erhalten sie über Belangen eine gelbe oder blaue Mehlbezugskarte. Brot- und Mehlbezugsarten, welche bisher auf 16 Wochen ausgestellt wurden, laufen nunmehr erst in zwanzig Wochen ab, die Mehlkarte und Störbrotmehlkarte in zehn Wochen. Für Mehlspeisen ist in den Gasthäusern ein halber Mehlkartenabschnitt, beziehungsweise ein halber auf „Mehl“ oder „Brot“ lautender Abschnitt einer in Niederösterreich gültigen Ausweisarte abzugeben. In den Kriegsküchen wird die bisherige Zahl Mehlkartenabschnitte abgetrennt.

Weiter gelangt eine neue Fettkarte zur Ausgabe, welche gleichfalls durch zehn Wochen läuft. Sie enthält getrennte Abschnitte für raroniertes Fett und nichtraroniertes Fett. Auch trägt sie, wie die Kartoffelkarte, Bestell- und Kontrollabschnitte für die Raronierungsstelle. (Butterabgabestelle). Die besondere Butterkarte entfällt. Die Fettkarte für Kinder wird dadurch hergestellt, daß die Abschnitte für nichtraroniertes Fett einfach abgetrennt werden. Ebenso wird die Butterkarte für Kinder und Erwachsene hergestellt. Für Kinder darf in diesem Falle aus den eigenen Fettvorräten nichts entnommen werden. Für Schwerarbeiter werden gesonderte Fettkarten verabsolgt. Nachdem auch künftig die Milchkarte auf zehn Wochen lauten wird, werden schon Mehlbezugs- und Brotbezugsarten alle zwanzig Wochen, die übrigen Karten alle zehn Wochen zur Zustellung gelangen. Die Lebensmittelkarte für Militärurlauber wird den neuen Verhältnissen entsprechend geändert.

Welche Vereinfachung in der Manipulation mit den Karten durch die Neueinrichtung erzielt wird, soll folgendes einfaches Beispiel lehren: Außerhalb Wiens muß eine Hausfrau, deren Haushalt aus 5 Personen besteht, in zehn Wochen mit 25 Brot- und Mehlarten, 15 Fettkarten, 5 Kartoffelarten, 5 Kaffeearten, 5 Zuckerkarten und 5 Marmeladearten, zusammen mit 70 Karten manipulieren, in Wien mit 1 Brotbezugskarte, 1 Mehlbezugskarte, 5 Mehlarten, 5 Fettkarten, 5 Kartoffelarten, 1 Milchkarte und 1 amtlicher Einkaufsschein, zusammen mit 19 Karten. Hierbei ist noch zu bedenken, daß auf dem Einkaufsschein Zucker, Kaffee, Fleisch, Marmelade und die verschiedensten andern Bedarfsartikel in geregelter Weise in Wien bezogen werden können. Wären in dieser Familie ein oder zwei Schwerarbeiter vorhanden, dann würde sich die Kartenanzahl noch ungünstiger für die Hausfrauen außerhalb Wiens stellen.